



Stadt Saarheim  
Der Oberbürgermeister  
- Stadtsteueramt -

66666 Saarheim  
Rathausplatz 1

Sachbearbeiter: Gerd Mütlich  
Telefon: 06666-333-32  
Sprechzeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr  
Zimmer 109

Herrn/Frau/Firma  
Heinz Hirsch  
Rathausplatz 5  
66666 Saarheim

Datum: 23. Dezember 2024

### Widerspruchsbescheid

Sehr geehrter Herr Hirsch,

Ihren Widerspruch, datiert vom 22.11.2024, gegen den Abgabenbescheid vom 21.11.2024 weise ich hiermit entschieden zurück.

Bei derartig an den Haaren herbeigezogenen Argumenten, die Sie in Ihrem Widerspruchsschreiben vortragen, können Sie nicht erwarten, dass sich höhere Stellen damit auseinandersetzen. Keine Steuern in der Vorweihnachtszeit – was kommt als Nächstes. Darf ich Sie auf **Matthäus 22,21** hinweisen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Das gilt auch für die Saarheimer Wirtschaft gegenüber ihrer Stadt – insbesondere soweit es um die Vergnügungssteuer geht.

Da der Widerspruch also offensichtlich unbegründet ist, kann und muss ich ihn zurückweisen. Ich wünsche Ihnen aber trotzdem Frohe Festtage!

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *G. Mütlich*

(Stadthauptsekretär)

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid des Oberbürgermeisters vom 21.11.2024 kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage

beim Verwaltungsgericht des Saarlandes, Kaiser-Wilhelm-Str. 15, 66740  
Saarlouis erhoben werden.